



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 24. April 2014

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### **Freizeitareal Clis da Ravaisch: Neuer Kunstrasenbelag für zwei Tennisplätze – Antrag an den Gemeinderat**

Weiter anwesend:

Ramona Kaiser und Sandro Kleinstein, Pächter Freizeitanlage Clis da Ravaisch

Es musste festgestellt werden, dass sich die Tennisplätze beim Freizeitareal Clis da Ravaisch aufgrund der minimalen jährlichen Instandsetzungsarbeiten der letzten Jahre in einem schlechten Zustand befinden. Aus diesem Grund wurden die Kosten sowohl für eine Gesamtanierung wie auch für eine Neuerstellung der zwei Plätze abgeklärt.

Eine Sanierung der Tennisplätze kostet gemäss Kostenschätzung inkl. Instandsetzung der Bewässerung rund CHF 20'000.00. In den Folgejahren ist zusätzlich mit einem jährlichen Unterhalt von rund CHF 6'000.00 zu rechnen, welcher gemäss Pachtvertrag zu Lasten der Pächter gehen würde.

Für die Neuerstellung der zwei Plätze mit Kunstrasenbelag wurden Offerten von der Firma Joseph Tennisplatzbau AG sowie von der Sportbau GmbH eingeholt.

Das zuständige Gemeindevorstandsmitglied hat zusammen mit dem Bauamtsleiter und dem Sportplatz-Betreiber das angebotene Produkt des günstigeren Anbieters, der Sportbau GmbH (Kunstrasenbelag mit Quarzsandfüllung) besichtigt. Die Kosten betragen gemäss Offerte und abzüglich Spezialrabatt Netto CHF 108'750.00. Der sandverfüllte Kunstrasenbelag ist für die klimatischen Verhältnisse in Samnaun sehr gut geeignet. Auf dem Platz kann im Winter Eis erstellt werden, der Einbau ist ebenflächig (keine Neigungen beim Eineisen), wasserdurchlässig (fast immer bespielbar) und pflegeleicht. Beim sandverfüllten Kunstrasenbelag ist keine Bewässerungsanlage nötig.

Wenn die zwei Plätze neu mit Kunstrasenbelag erstellt werden, kann auf die Gesamtanierung verzichtet werden. Die Mehrkosten für die neuen Plätze mit Kunstrasenbelag betragen somit rund CHF 90'000.00 (CHF 108'750.00 abzüglich Sanierungskosten CHF 20'000.00). Diesen Betrag muss die Gemeinde amortisieren und verzinsen und entsprechend müsste der jährliche Pachtzins erhöht werden. In den Folgejahren ist beim sandverfüllten Kunstrasenbelag mit einem sehr geringen jährlichen Unterhalt zu rechnen.

Gemäss Angaben des Anbieters wären die zwei Plätze mit Kunstrasenbelag ca. Mitte Juni 2014 spielbereit, wenn der Auftrag Anfang Mai 2014 erteilt wird (Arbeitsausführung ca. ab 25.05.2014).

Für den Gemeindevorstand ist es wichtig, dass die Sportanlagen gut betrieben werden und die richtigen Infrastrukturen für einen optimalen Betrieb gewählt werden. Mit dem neuen Kunstrasenbelag wären die Tennisplätze im Frühjahr sowie nach Regenfällen schneller und im Herbst länger bespielbar, zudem fallen weniger Unterhaltsarbeiten an. Bei einer Amortisation des Platzes auf 10 Jahre und mit den entsprechenden Zinsen fallen jährliche Kosten in der Höhe von rund CHF 9'600.00 an. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Betreiber die Hälfte dieser Mehrkosten übernehmen müssten. Die andere Hälfte würde die Gemeinde übernehmen, da mit den neuen Plätzen das Angebot für Gäste und Einheimische verbessert wird. Zudem wird festgehalten, dass die Freizeitanlagen durch die Pächter gut geführt werden und aus diesem Grund die Investition für eine weitere Infrastrukturverbesserung und somit auch Aufwertung und Belebung des Freizeitareals sinnvoll ist.

Der Gemeindevorstand hat die möglichen Varianten und Offerten geprüft und kommt zum Entscheid, beim Gemeinderat zu beantragen, den Betrag von CHF 108'750.00 für zwei Tennisplätze mit quarzsandverfülltem Kunstrasenbelag zu genehmigen.

Die Hälfte der Investition würden mit der Erhöhung des Pachtzinses um CHF 400.00 pro Monat (= CHF 4'800.00 pro Jahr) per 01.07.2014 die Betreiber übernehmen, die andere Hälfte müsste von der Gemeinde bezahlt werden, da mit den neuen Kunstrasenbelag der Plätzen das Sport- und Freizeitangebot für Gäste und Einheimische verbessert wird.

Der entsprechende Auftrag für die Neuerstellung der zwei Tennisplätze wird unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 108'750.00 durch den Gemeinderat an die Firma Sportbau GmbH vergeben.

## **Betrieb Aushubdeponie - Regelung mit Deponiebetreiber**

Weil auf der Deponie Jazun nur noch geringe Mengen an Aushubmaterial angenommen werden kann, hat der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2013 bestimmt, dass pro Bauherrschaft maximal 500 m<sup>3</sup> Aushubmaterial in die Deponie Jazun gebracht werden können. Mit dieser Mengenbeschränkung will der Vorstand garantieren, dass für die nächste Zeit in der Deponie Jazun noch Platz für kleinere Aushube vorhanden ist.

Mit den allgemeinen Auflagen zu Baubewilligungen werden die Bauherrschaften aufgefordert, eine Entsorgungserklärung beim Bauamt der Gemeinde Samnaun einzureichen, sofern die Aushubkubatur die festgelegte Mengenbeschränkung überschreitet.

Der Vorstand beschliesst, aufgrund der Mengenbeschränkung den Deponiebetreiber, die Firma Jenal AG Transporte und Garage, schriftlich aufzufordern, sich an diese Regelung ausnahmslos zu halten. Maximal 500 m<sup>3</sup> Aushubmaterial pro Bauherrschaft dürfen entweder in die Deponie Jazun gebracht werden oder in Absprache mit dem Bauamt Samnaun direkt zur Baustelle Skiweg Samnaun Dorf – Clis da Ravaisch. Mit der BBS AG wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Skiweges Samnaun Dorf – Ravaisch vereinbart, dass das nötige Schüttmaterial von den Gemeindedepo­nien abgeholt werden muss (Rüfe Planer Tal bzw. Deponie Jazun).

Das Deponieren bei der Baustelle Skiweg Samnaun Dorf – Ravaisch ist zudem mit der BBS AG abzusprechen. Die bei der Baustelle Skiweg Samnaun Dorf – Ravaisch deponierten Mengen Aushubmaterial müssen von der BBS AG der Gemeinde gemeldet werden, damit die entsprechenden Deponiegebühren in Rechnung gestellt werden können.

Der Deponiebetreiber hat die Maximalmenge von 500 m<sup>3</sup> pro Bauherrschaft zu kontrollieren und dem Bauamt zu melden, welche Mengen auf die Deponie Jazun bzw. zur Baustelle Skiweg Samnaun Dorf – Ravaisch gebracht worden sind.

Das Einbringen des Materials beim Skiweg ist Sache der BBS AG und wird von der Gemeinde nicht entschädigt.

## **Behinderungen auf den Zufahrtsstrassen nach Samnaun infolge Felsräumungen**

Vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) und von der Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) liegen folgende Informationen über Strassensperrungen bzw. Behinderungen vor:

Vom Montag 28.04.2014 – Mittwoch 30.04.2014 werden auf der L348 Spisser Strasse die jährlichen Felsräumungsarbeiten durchgeführt. Der Verkehr wird dabei durch Posten bis maximal 20 Minuten angehalten.

Die Samnaunerstrasse (Vinadi – Spissermühle) wird aufgrund von Felsräumungsarbeiten und zugleich Rodungsarbeiten für den neuen Tunnel Val Pischött sowie die Engadinerstrasse von Martina – Vinadi aufgrund von Holzarbeiten wie folgt für den Verkehr gesperrt:

- Dienstag, 6. Mai 2014, Sperrung von 07.00 Uhr – 17.00 Uhr von Martina bis Vinadi
- Montag, 19.05.2014 – Mittwoch, 21.05.2014, Sperrung jeweils von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr von Vinadi bis Acla da Fans
- Donnerstag, 22.05.2014 – Freitag, 23.05.2014, Sperrung jeweils von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr von Acla da Fans bis Spissermühle

## **Bienenlehrpfad Samnaun - Konzept Engadin Samnaun Tourismus**

Mit E-Mail vom 15.04.2014 teilt der Leiter von Engadin Samnaun, Bernhard Aeschbacher, mit, dass sie ein Konzept für einen Bienenlehrpfad entlang des Talwanderweges in Samnaun ausgearbeitet haben. Der Bienenlehrpfad könnte voraussichtlich für Sommer 2015 in Angriff genommen werden.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Konzeptpapier zu diskutieren und eine Rückmeldung zu geben. Engadin Samnaun interessiert nebst der grundsätzlichen Haltung des Gemeindevorstandes auch, ob die Gemeinde Samnaun dieses Projekt mit Ressourcen (insbesondere Montage/Demontage, Wartung) und finanziell unterstützen könnte.

Gemäss Ausführungen von Bernhard Aeschbacher wurde die Idee eines Bienenlehrpfades von Arthur Jenal (Lehrer) an die TESSVM heran getragen.

Samnaun als Lebensraum für Bienen sei besonders. Eine Bienenzucht auf ca. 1'800 m sei anderen Herausforderungen ausgesetzt als eine beispielsweise im Unterengadin. Diese Besonderheiten sollen dargestellt und für Gäste und Einheimische erlebbar gemacht werden. Bereits im Sommer 2014 werden die Gäste mit Arthur Jenal im Rahmen eines ausgewählten Erlebnisses seine 50 Bienenvölker besuchen können und sich von ihm erklären lassen, was Bienenzucht bedeutet. Der Lehrpfad soll dieses Wissen dann auch individuell erlebbar machen.

Engadin Samnaun schlägt vor, den Weg im Bereich des Talwanderweges zwischen Samnaun Dorf (Chasa Riva) und den Bienenvölkern von Arthur Jenal (Pali, ausserhalb von Plan) anzulegen. Die Länge des Weges beträgt 2.7 Kilometer, die Laufzeit ca. 45 Minuten. Der Weg ist leicht begehbar, auch mit Kinderwagen oder Rollstuhl. Vorgesehen sind 11 Informationstafeln, welche die wichtigsten Informationen und Fakten zum Thema Bienen erläutern. Zudem soll das Thema „Regionale Bedeutung der Bienen für Samnaun“ aufgegriffen werden.

Es wird mit Gesamtkosten von rund CHF 22'000.00 gerechnet. Davon sollte die Gemeinde CHF 10'000.00 übernehmen, der restliche Teil würde von Engadin Samnaun finanziert.

Ab dem zweiten Jahr wird mit jährlichen Instandhaltungskosten von ca. CHF 500.00 gerechnet.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Konzept für einen Bienenlehrpfad in der Tourismuskommission zu besprechen. Grundsätzlich würde der Lehrpfad das touristische Angebot in Samnaun aufwerten. Falls die Tourismuskommission der Meinung ist, dass der Lehrpfad umgesetzt werden sollte und kein Konflikt mit anderen Tourismusprojekten entsteht, kann er auf den Sommer 2015 realisiert werden.

Nach Meinung des Gemeindevorstandes sollte das Konzept „Bienenlehrpfad“ in das Gesamtkonzept der Pronatour GmbH „Tourismusprojekte Samnaun“ aufgenommen werden.

Falls der Entscheid der Tourismuskommission positiv ausfällt, wird sich die Gemeinde am Projekt „Bienenlehrpfad“ gemäss Antrag von Engadin Samnaun mit einem Baukostenbeitrag von CHF 10'000.00 beteiligen.

## **Rapport Kantonspolizei (Gemeindepolizei) bezüglich Kontrolle Polizeistunde und Lärmimmissionen**

Dem Gemeindevorstand liegt mit Datum vom 20.04.2014 der Rapport der Kantonspolizei Graubünden (Gemeindepolizeidienst) über die Kontrollen in der Nacht vom 19.04.2014 auf den 20.04.2014 in Samnaun vor.

Gemäss Rapport war das Personenaufkommen auf der Dorfstrasse gering, es konnten nur geringe Lärmimmissionen festgestellt werden. In den Lokalen El Rico und Why Not wurde nicht geraucht und die Musik lief auf normale Lautstärke. Die Kontrollen wurden bis 01.30 Uhr durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

## **Wahl Gemeindeverantwortlicher für Wirtschaftliche Landesversorgung**

Die Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung möchte eine aktuelle Liste der Gemeindeverantwortlichen für wirtschaftliche Landesversorgung sowie deren Stellvertreter erstellen.

Der Gemeindevorstand wählt neu Reto Walser, Leiter der Clearingstelle Samnaun, als Gemeindeverantwortlichen für die wirtschaftliche Landesversorgung. Als Stellvertreter wird Gemeinderatspräsident Werner Heis gewählt.

Es folgt eine entsprechende Meldung an die Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung.

## **Publikation Familienförderungsbeiträge 2013/2014**

Das Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun sieht für Familien mit Kindern Förderungsbeiträge vor (Art. 8 ff). Anspruch auf die Familienförderungsbeiträge haben Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls den Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben.

Die Familienförderungsbeiträge werden für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2013/2014 ausbezahlt. Der Beitrag beträgt für Kinder bis 16 Jahren CHF 1'000.00 pro Kind/Jahr und CHF 2'000.00 pro Kind/Jahr in Ausbildung (bis vollendetem 25. Lebensjahr). Der Beitrag wird jeweils rückwirkend ausbezahlt.

Für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahr in Samnaun muss kein Gesuch eingereicht werden. Für Jugendliche in Ausbildung muss ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung des / der Bewerbers/in, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 11.07.2014 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Die entsprechenden Gesuchsformulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder stehen auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemeindesamnaun.ch](http://www.gemeindesamnaun.ch)) zur Verfügung.

Für nicht eingereichte Gesuche verfällt der Anspruch auf den Beitrag.

Die Publikation betr. Gesuchstellung erfolgt am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.